

Pressemitteilung

Berlin, 23. März 2017

Holzenkamp/Kovac: Deutschen Weinbau auch in Zukunft wettbewerbsfähig halten

Vereinfachte Verfahren und bessere Verwaltungen bringen Vorteile für deutsche Winzerinnen und Winzer

Der Deutsche Bundestag wird am heutigen Donnerstag über das Zehnte Gesetz zur Änderung des Weingesetzes abschließend beraten. Dazu erklären der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Franz-Josef Holzenkamp, und die zuständige Berichterstatterin Kordula Kovac:

„Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist es ein zentrales Anliegen, mit der Änderung des Weingesetzes die Rahmenbedingungen für einen zukunfts- und wettbewerbsfähigen Weinsektor in Deutschland zu schaffen. Erstmals ermächtigt der Bund die Länder, Branchenverbände zu schaffen. Durch Branchenverbände können die Bundesländer ihren regionalen Besonderheiten im Weinbau noch besser Rechnung tragen und die vielfältigen Fördermöglichkeiten und Funktionen dieser Verbände nutzen. Die Verwaltung von herkunftsgeschützten Weinen durch Schutzgemeinschaften wird vereinfacht und die Verfahren zur Änderung von Produktspezifikationen verkürzt.

Die Länder dürfen nun Hektarhöchstbeträge für Weine ohne Herkunftsbezeichnung festlegen und zwar in Höhe von mindestens 200 Hektoliter. So wird drohenden Marktstörungen vorgebeugt. Die Ausweitung der Begrenzung von Neuanpflanzungen auf 0,3 Prozent der Rebfläche auf drei weitere Jahre bis 2020 verhindert ein zukünftiges Überangebot. Mit der Kombination dieser beiden Maßnahmen schaffen wir die notwendige Marktsicherheit für die deutschen Winzerinnen und Winzer.“

Herausgeber

Michael Grosse-Brömer MdB

Redaktion

Ulrich Scharlack
030. 227-52360

Dr. Joachim Riecker
030. 227-55375

Claudia Kemmer
030. 227-54806

Alexandra Deveci
030. 227-52511

Dr. Sven-Olaf Heckel
030. 227-52703

Mirja Menke
030. 227-52512

Telefax
030. 227-56660

pressestelle@cducsu.de
www.cducsu.de